

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta,  
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/9070 –**

### **Kiesabbau in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Kies und Sand sind essenzielle Rohstoffe für den Hoch- und Tiefbau im derzeitigen Bauboom und trotz einer Recyclingquote von 90 Prozent sind sie stark nachgefragt. Diese Ressourcen stehen aufgrund der geologischen Gegebenheiten nicht flächendeckend in ausreichender Qualität und Quantität zur Verfügung. Somit muss sichergestellt werden, dass die Gebiete, in denen Lagerstätten vorhanden sind, auch in Zukunft für die Volkswirtschaft zugänglich bleiben.

Zahlreiche Steine- und Erden-Rohstoffe, die für die Volkswirtschaft von Bedeutung sind, kommen in Deutschland in ausreichender Menge vor. Diese Lagerstätten bilden Standortfaktoren und bilden eine der Grundlagen des Wohlstands in der Bundesrepublik.

Mit dem Abbau dieser Rohstoffe geht jedoch stets ein Eingriff in die Natur und Umwelt einher. Diese Eingriffe haben Auswirkungen auf die Nutzung der verfügbaren und endlichen Landfläche. Die Flächeninanspruchnahme der Rohstoffindustrie ist ein nicht zu umgehendes Problem. Dies gilt es auch in Zukunft unter immer größer werdendem Druck von Nutzungskonflikten zu lösen. Eine Lösungsperspektive für dieses Problem sind integrierte Projekte, bei denen der Abbau von Rohstoffen als Mittel zum Zweck genutzt wird. Beispiel hierfür ist die Umgestaltung des Lippe-Mündungsraums.

1. Wie viel Kies wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren in Deutschland abgebaut (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung erfasst weder den genauen Bedarf noch die genaue jährliche Entnahme von Kies. Verschiedene Schätzungen und Berechnungen werden zu diesem Thema von Verbänden und Instituten veröffentlicht und sind daher der Bundesregierung bekannt.

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO) veröffentlicht die „hochgerechneten Gesamtzahlen des nachgefragten Bedarfs an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand“ wie in der folgenden Tabelle angegeben – die aktuellsten Zahlen liegen für das Berichtsjahr 2017 vor. Der Kiesanteil wird hierbei von der Bundesregierung auf ca. 60 Prozent geschätzt:

<u>Nachgefragter Bedarf an Gesteinskörnungen aus Baukies/-sand</u>	
<u>Jahr</u>	<u>Baukies/-sand (in Mio. t)</u>
2013	236
2014	240
2015	239
2016	247
2017	257

Quelle: [www.bv-miro.org/wp-content/uploads/MIRO\\_Geschaeftsbericht\\_2017-2018\\_Inhalt.pdf](http://www.bv-miro.org/wp-content/uploads/MIRO_Geschaeftsbericht_2017-2018_Inhalt.pdf)

2. Wie viel Kies wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren importiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie viel Kies wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren exportiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln, und wie viel in die jeweiligen Ländern exportiert wurde)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Nachfolgende Tabellenangaben des Statistischen Bundesamtes beziehen sich auf Im- und Exporte der Warennummer 25171010 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Dieser Warennummer sind nicht nur Kies, sondern auch noch andere Produkte zugeordnet: Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt:

Ausfuhr		2014		2015		2016		2017		2018*		2014		2015		2016		2017		2018*											
		Ausfuhr:		Ausfuhr:		Ausfuhr:		Ausfuhr:		Ausfuhr:		Einfuhr:		Einfuhr:		Einfuhr:		Einfuhr:		Einfuhr:											
		Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert										
t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR	t	Tsd. EUR										
Insgesamt		8151644	86710	7236354	76687	803674	83637	7933385	83718	6820198	73669	1670756	23147	1786440	25265	1570625	24246	1888219	24841	1986146	26274										
davon ( Daten hier nur aufgeführt für Aus- und Einfuhr >=50 t):																															
Belgien		1180418	10624	1123986	10373	1034259	9543	1088807	10028	888063	9108	5172,1	238	2894,7	135	4159,5	307	6286,1	516	7529,2	302										
Bulgarien																															
Dänemark		410,2	17	770,6	35	379,2	18	431,9	21	702,2	27	144639	2666	20687,3	4256	149333	3352	243669	4506	318147,7	5161										
Estland																															
Finnland		2384,9	86																												
Frankreich		88709,4	807	61000,6	760	456855,7	1235	66683,6	638	54008,4	473	1207692	11084	1192019	10483	1027268	10479	1142965	10976	1135422	11288										
Griechenland																															
Irland																															
Italien																															
Kroatien																															
Lettland																															
Litauen																															
Luxemburg		596002	8364	666362	7729	506570	6158	603075	7342	619534	7683	444,2	10	1248,4	49	3663,4	62	1659,9	44	1059,1	29										
Malta																															
Niederlande		5012804	49698	4213719	41549	4842062	48880	4986284	48286	4083760	40548	80120,1	4504	113941	5226	97226,1	4699	131508	3306	186778,2	3617										
Österreich		205641,2	1864	237009	2258	270703,2	2705	251751	2238	276972	2463	90657,6	1032	98873,8	1232	82000,8	1195	161583	1582	119104,6	1658										
Polen		26877,4	289	12076,6	121	9227,2	114	14800,8	157	10437,1	172	49628,8	670	25426,3	376	2802,6	420	23629,7	380	18069,5	270										
Portugal																															
Rumänien																															
Schweden		855,8	11	208,3	4	305,8	8	161,5	4	193,1	7																				
Slowakei																															
Slowenien																															
Spanien																															
Tschechische Republik		252,2	18	130,4	6	536,5	35	188,3	12	122,6	5																				
Ungarn																															
Vereinigtes Königreich		9578,5	734	12326,3	1021	11710,7	1039	13111,5	1077	9390,7	988	5,1	3	191,7	4	483,6	23	186,4	19	514,4	49										
Albanien																															
Bosnien und Herzegowina																															
Kosovo																															
Liechtenstein																															
Ehemalige jugoslaw. Republik Mazedonien																															
Montenegro																															
Norwegen		1209,9	115	112,3	13	128,9	2	292,2	3	620,7	6	80,7	5																		
Russische Föderation		116,5	12	130,4	12	412	4	833,9	8	477,2	5																				
Schweiz		1021833	12942	956354	12544	957211,7	13421	970206	13730	861560	12388	7501,5	744	128987	1075	135725	961	103779	864	130558,7	860										
Serbien																															
Türkei		135,5	11	164,9	30	2188,5	37	3087,2	31	2288,3	29	1145,8	150	430,4	64	622,8	120	482,1	62	239,4	41										
Ägypten																															
Algerien																															
Burkina Faso																															
Cambodia																															
Kamerun																															
Libyen																															
Marokko		99	1	58	1																										
Nigeria		68	14																												
Senegal																															
Tunesien																															
Uganda																															
Bahamas																															
Brasilien																															
Chile																															
Kanada																															
Trinidad und Tobago																															
Uruguay																															
Vereinigte Staaten		253,6	3	402,9	7	373,9	4																								
Amerien																															
Bahrain																															
Volksrepublik China																															
Georgien																															
Hongkong																															
Indien																															
Indonesien																															
Islamische Republik Iran																															
Japan																															
Kasachstan																															
Katar																															
Kirgisische Republik																															
Republik Korea																															
Kuwait		79,5	1																												
Libanon																															
Malaysia																															
Mongolei																															
Pakistan																															
Philippinen																															
Saudi-Arabien																															
Singapur																															
Tadschikistan																															
Taiwan																															
Thailand																															
Turkmenistan																															
Vietnam																															
Australien																															
Neuseeland																															
Palau																															

\*Vorläufige Ergebnisse  
 © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019  
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,  
 mit Quellenangabe gestattet. | Stand: 09.04.2019 / 09:35:10

4. Wie viel Kies wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren von der deutschen Wirtschaft benötigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wie viel Kies wird nach Kenntnis der Bundesregierung für den Straßenbau in Deutschland benötigt?

Über die Verwendung von Kies im Straßenbau wird von der Bundesregierung keine Statistik geführt, es liegen hierzu keine Angaben vor.

6. Wie viel Kies wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch Recycling gewonnen?

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Mengenangaben zu aus Abfällen gewonnenem Kies vor.

Kies wird zum Großteil als Zuschlagsstoff für die Betonherstellung benötigt, findet aber auch Anwendung als Zuschlagsstoff in anderen Baustoffen wie Putzen oder Mörtel und als Schüttgut im Verkehrswege-, Landschafts- und Gartenbau.

Betonabfälle (Bauschutt) werden in Deutschland meist zu Recycling-Baustoffen verarbeitet. Hierbei wird der ursprünglich als Zuschlagsstoff verwendete Kies nicht von den anderen Bestandteilen des Bauschutts separiert.

Im Jahr 2016 fielen in Deutschland 58,5 Millionen t Bauschutt an, von denen 45,5 Millionen t (77,7 Prozent) recycelt wurden. 9,4 Millionen t (16,1 Prozent) konnten einer sonstigen Verwertung in Verfüllungen oder im Deponiebau zugeführt werden und 3,6 Millionen t (6,2 Prozent) wurden auf Deponien beseitigt. Kiese aus dem Rückbau technischer Bauwerke können auch Recycling-Höfen zugeführt werden und als Bestandteil von Recycling-Baustoffen verwertet werden.

Kies kann auch Bestandteil von Bodenmaterial sein und aus Bodenaushub gewonnen werden. Im Jahr 2016 fielen in Deutschland 125,2 Millionen t Boden und Steine als Abfälle an. Davon wurden 11,3 Millionen t (9,1 Prozent) Recycling-Baustoffe hergestellt und 96,4 Millionen t (77 Prozent) in Verfüllungen verwertet. 17,5 Millionen t (13,9 Prozent) wurden auf Deponien beseitigt.

7. Wo wird der recycelte Kies nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt, und wie hoch ist der jeweilige Anteil in Prozent?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben vor, in welchen Mengen recycelter Kies für welche bautechnischen Zwecke eingesetzt wird. Kies, der aus Abfällen hergestellt wird, kann unter Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften als Zuschlagsstoff in der Betonherstellung oder für andere Baustoffe sowie als Schüttgut im Verkehrswege-, Landschafts- und Gartenbau eingesetzt werden.

8. Wie viele Arbeitsplätze hängen nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt an der Kiesindustrie?

Der Bundesregierung selbst liegen hierzu keine Angaben vor.

Der Industrieverband Steine und Erden (VSE) veröffentlicht die Zahl der Arbeitsplätze wie folgt: „rund 268 000 Arbeitsplätze werden in Deutschland durch Kies- und Sandgewinnung gesichert. Alleine im Abbau von Kies und Sand haben zirka 30 000 Menschen in Deutschland einen festen Arbeitsplatz. Nicht zu vergessen sind die Arbeitsplätze, die von der weiterverarbeitenden Industrie geschaffen

werden. Für viele Industriezweige ist nämlich die räumliche Nähe zu den benötigten Rohstoffen ein bedeutender Faktor für die Standortentscheidung. Dies gilt etwa für Unternehmen zur Herstellung von Betonerzeugnissen, Kalksandsteinen, Transportbeton, Mörtel, Faserzement, aber auch für die Abnehmer der Quarzsandindustrie, die Glasindustrie und die Gießereiindustrie.

Insgesamt schafft so die Kies- und Sandgewinnung einschließlich der Quarzsandgewinnung fast 270 000 Arbeitsplätze in Deutschland. Darüber hinaus hängen von den mehr als 2,5 Millionen Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft fast 1,3 Millionen Beschäftigte von der Bereitstellung mineralischer Rohstoffe ab.“

9. Wie hoch sind die Steuereinnahmen durch die Kiesindustrie?

Die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen beinhaltet keine Differenzierung nach einzelnen Branchen. Der Bundesregierung liegen daher keine Angaben zum Steueraufkommen durch die Kiesindustrie vor.

10. Welcher Zeitraum wird nach Kenntnis der Bundesregierung für ein Genehmigungsverfahren einer neuen Kiesabgrabungen benötigt?

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Zeitraum, und hält sie den Zeitraum für gerechtfertigt?

11. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung umsetzen, um Genehmigungsverfahren effizient und in einem gerechtfertigten zeitlichen Rahmen abzuschließen?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Gewinnung von Kies und Sanden wird fallabhängig variierend nach verschiedenen Rechtsgebieten, z. B. Bergrecht, Baurecht (Abgrabungsgesetz), Wasserhaushaltsgesetz bzw. Landeswassergesetze, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundes- bzw. Landes-Naturschutzgesetz geregelt. Die Vollzugszuständigkeit für Genehmigungsverfahren liegt bei den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse zum Zeitraum für Genehmigungsverfahren einer neuen Kiesabgrabung vor.

Die Bundesregierung ist in stetigem Kontakt mit den Ländern, um den Rechtsrahmen für Genehmigungsverfahren ggfs. zu überprüfen.

12. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in Zukunft den Zielkonflikten zwischen der Rohstoffgewinnung und anderen Flächennutzungsansprüchen gerecht zu werden?

Nach § 1 Nummer 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) ist es u. a. Zweck dieses Gesetzes, zur Sicherung der Rohstoffversorgung das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden zu ordnen und zu fördern.

Diese Entscheidung des Gesetzgebers trägt dem Umstand Rechnung, dass die Verfügbarkeit heimischer Bodenschätze nicht nur im Partikularinteresse sondern im Gemeinschaftsinteresse liegt. Sie sind für die Versorgungssicherheit in Deutschland von wesentlicher Bedeutung und sind Grundlage vieler inländischer Wirtschaftszweige und damit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Zudem verringert die heimische Rohstoffproduktion die Abhängigkeit der deutschen

Wirtschaft vom Weltmarkt und der damit einhergehenden Preis- und Lieferrisiken. Im Vergleich zu Importen lassen sich mit der heimischen Gewinnung auch bessere CO<sub>2</sub>-Bilanzen erzielen. Da jeder Rohstoffabbau mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist und auch in Konkurrenz mit anderen Nutzungen steht, werden Rohstoffe in Deutschland nur unter strengen Auflagen auf der Basis gesetzlicher Grundlagen gewonnen.

Neben dem bereits erwähnten Gebot des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden in § 1 Nummer BBergG finden z. B. Umweltbelange unter anderem über § 11 Nummer 10, § 48 Absatz 2 Satz 1, § 55 BBergG und, bei bestimmten bergbaulichen Vorhaben, durch die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben Berücksichtigung.

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ab welcher Entfernung die Transportkosten den eigentlichen Materialwert von Kies überschreiten?

Der Bundesregierung liegen keine exakten Erkenntnisse vor, ab welcher Entfernung die Transportkosten den Materialwert von Kies überschreiten. Dies liegt darin begründet, dass Kies in Deutschland einen sehr unterschiedlichen Wert besitzt (zwischen ca. 7 und 25 Euro pro Tonne), je nach Region, Angebot, Nachfrage, Abnahmemenge und Korngröße. Zudem beeinflussen auch die zur Verfügung stehenden Transportmittel (Lkw – mit/ohne Rückfracht, Schienenverkehr, Binnenschiff) die Transportkosten erheblich.

14. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Erstellung der Regionalpläne sichergestellt, dass vornehmlich integrierte Projekte (Projekte, bei denen die Rohstoffgewinnung als Mittel zum Zweck dient) berücksichtigt werden?

Die Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Aus dieser Leitvorstellung ergibt sich die Aufgabe der Raumordnung, die konkurrierenden Ansprüche an den Raum zu koordinieren und auszugleichen. Dies gilt auch für Nutzungskonflikte im Bereich des Rohstoffabbaus. Bund und Länder weisen in den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland explizit auf die Bedeutung der Rohstoffe hin: „Der Abbau von Rohstoffen soll auch in Zukunft mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen, wie etwa der Siedlungsentwicklung oder der Gestaltung von Kulturlandschaften, abgestimmt und auf geeigneten Flächen durch Raumordnungspläne gesichert werden. Zum Schutz der Naturgüter und für die raumverträgliche Nutzung standortgebundener Bodenschätze bedarf es weiterhin einer vorsorgenden räumlichen und zeitlichen Koordination“.

Die Raumordnung liegt gemäß grundgesetzlicher Regelung in der Zuständigkeit der Länder; wesentliche Instrumente sind hier die landesweiten Raumordnungspläne und die Regionalpläne. Der Bundesraumordnung liegen keine umfassenden Kenntnisse darüber vor, wie die in Frage stehende Thematik bei der Erstellung von Regionalplänen behandelt wird; auch gibt es keine Berichtspflichten der Länder. Allerdings unterstützt der Bund die Länder und Regionen, indem er die Rahmenbedingungen erforscht, die sich mit dem technologischen Wandel ändern, und indem er die Informationsgrundlagen und Festlegungen zur Rohstoffsicherung erfasst und bewertet. Diese Erkenntnisse stellt er den Beteiligten – der Rohstoffwirtschaft sowie der Landes- und Regionalplanung – zur Verfügung. Auf das

Modellvorhaben der Raumordnung „Mittel- und langfristige Sicherung mineralischer Rohstoffe in der landesweiten Raumplanung und in der Regionalplanung“ wird verwiesen.

15. Welche Gründe sprechen für die Bundesregierung gegen eine Kiesgewinnung in Wasserschutzgebieten?

Um Gewässer im Interesse der Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, eröffnet das Wasserhaushaltsgesetz die Möglichkeit, Wasserschutzgebiete festzusetzen, in denen bestimmte Handlungen verboten oder nur beschränkt zulässig sind. Zuständige für die Festsetzung solcher Gebiete sind die Länder. Die Gewinnung von Kies kann eine Gefährdung der Gewässerqualität mit Auswirkungen auf die Sicherheit der Trinkwasserversorgung darstellen. So können zum Beispiel durch die Entfernung der schützenden Deckschichten und Offenlegung des Grundwassers Schadstoffe ungefiltert in das Grundwasser eindringen und damit die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen. Ist der Kiesabbau in den durch Verordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten nicht bereits verboten, sollte dort eine Erlaubnis für den Kiesabbau nur dann erteilt werden, wenn im Einzelfall eine nachteilige Auswirkung für das Gewässer und das Trinkwasser nicht zu besorgen ist. Auch für Erteilung der Erlaubnis für den Kiesabbau sind die Länder zuständig. Auf den gemeinsamen Standpunkt der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser mit verschiedenen Fachverbänden – „Sand- und Kiesgewinnung in Trinkwassergewinnungsgebieten durch Nassabbau 2007“ wird hingewiesen ([www.lawa.de/documents/standpunkt Papier\\_sand-\\_und\\_kiesgewinnung\\_1552302428.pdf](http://www.lawa.de/documents/standpunkt Papier_sand-_und_kiesgewinnung_1552302428.pdf)).

